

Ganzttag 2026 -

Rechtliche Perspektiven und fachliche Perspektiven

DIJuF-Zweijahrestagung 25./26.11.2024 in Frankfurt

Dr. Janna Beckmann, DIJuF

Karin Kramer, Caritasverband e.V.

Prof. Dr. Markus Sauerwein, TU Dortmund

§ 24 Abs. 4 SGB VIII (Fassung GaFöG)

Überblick

• **Rechtsanspruch**

- **Was?** Auf Förderung in einer Tageseinrichtung
 - **Wer?** (Sukzessive) ab 1.8.2026 ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe
 - **Wieviel?** 8 Stunden täglich (darüber hinaus Pflicht zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots nach individuellem Bedarf)
 - **Wann nicht?**
 - Erfüllungswirkung im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen
 - Möglichkeit der Regelung einer Schließzeit im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien
-

Rechtsanspruch auf „Förderung“ Qualitätsanforderungen

„Förderung i.S.v. §§ 24, 22 SGB VIII setzt ein Mindestmaß an qualitativen Ressourcen voraus, die für die Erfüllung des Ziels des Rechtsanspruchs und insbesondere die Gewährleistung von Chancengleichheit für alle Schulkinder und vom Abbau von Benachteiligungen von gravierender Bedeutung sind.“

➤ Qualitative Anforderungen

- **Erziehung, Bildung und Betreuung**
- **Mindestanforderungen an Gruppengrößen, Personalschlüssel und Qualifizierung der Betreuungspersonen**
 - Landesrecht divergiert teilweise erheblich oder enthält gar keine Regelungen für Schulkind-Betreuung
 - Kein Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII, aber fachliches Erfordernis hinreichender Qualifizierung

➤ Was braucht es fachlich?

Erfüllungswirkung schulischer Angebote Qualitätsanforderungen

„Für die Erfüllungswirkung reicht die Existenz des schulischen Angebots.“

- Der Rechtsanspruch gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 24 Abs. 4 SGB VIII ist daher auch erfüllt, wenn ein Kind bzw. seine Erziehungsberechtigten lieber ein Jugendhilfeangebot als ein vorhandenes freiwilliges schulisches Angebot in Anspruch nehmen würden

Aber:

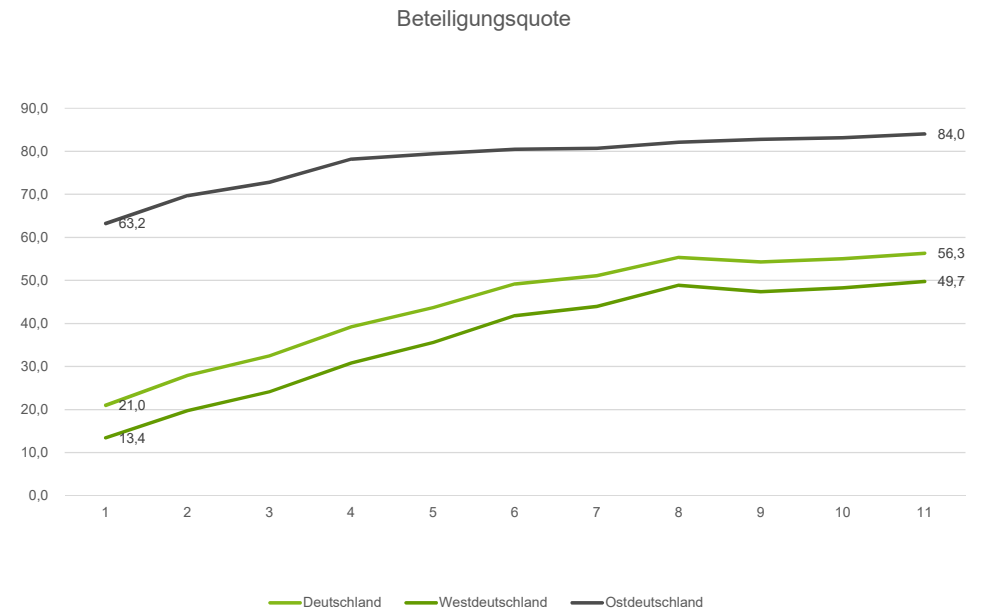
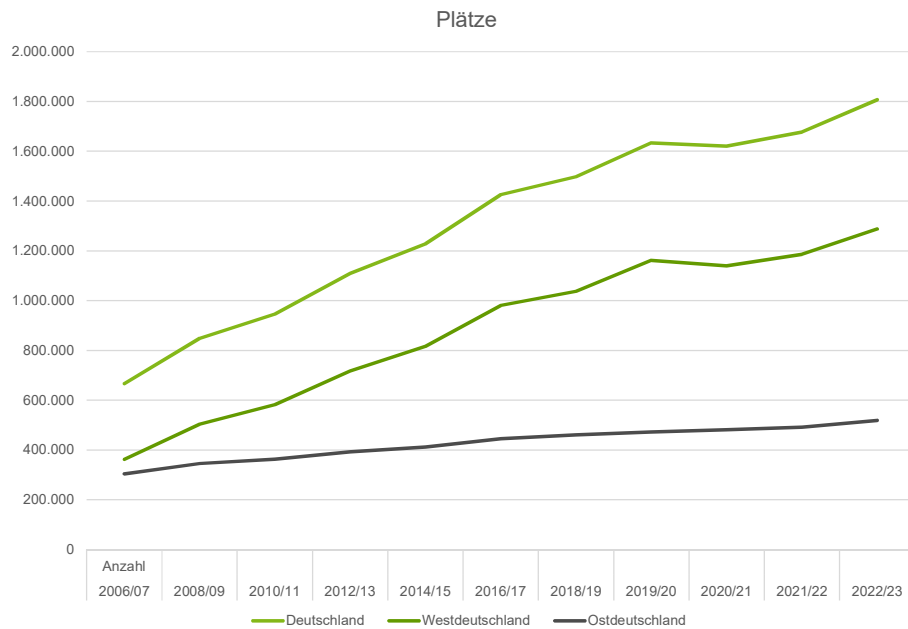
„Im Hinblick auf die gesetzgeberische Intention des Abbaus von Benachteiligung lässt sich nur die Erfüllungswirkung eines schulischen Angebots annehmen, das den inhaltlichen Anforderungen an eine Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 22 SGB VIII entspricht.“

Aufbau

- Zur Erinnerung: Rechtliche Rahmen, Platzbedarfe, Ausbauentwicklung und Formen ganztägiger Bildung und Betreuung
- These I: Ganzttag und Fachkräfte
- These II: Kooperation Jugendhilfe und Schule

- § 24 Abs. 4 SGB VIII: stufenweiser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026
 - Jährlicher Bericht
- Ganztagsfinanzierungshilfegesetz (GaFinHg): 3,5 Mrd. Euro für den „quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“
 - **Beschleunigungsmittel:** 29. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2022 insgesamt 750 Millionen Euro an Finanzhilfen zur Verfügung gestellt, von denen ca. 508 Mio. Euro (ca. 67,7 Prozent) abgerufen wurden (Stand 10. Juni 2024).
 - **Investitionsprogramm Ganztagsausbau:** 2,75 Mrd. Euro (sog. Basismittel) zuzüglich der nicht verausgabten Mittel aus dem Beschleunigungsprogramm
- **Betriebskosten (§ 1 Abs.2 FAG) Umverteilung der Mehrwertsteuer**
 - im Jahr 2026 um 135 Mio. EUR, im Jahr 2027 um 460 Mio. EUR, im Jahr 2028 um 785 Mio. EUR, im Jahr 2029 um 1.110 Mio. EUR
 - in den Jahren ab 2030 um jeweils 1.300 Mio. EUR.

Entwicklung des Ausbaus



Formen ganztägiger Bildung und Betreuung in der Primarschule

Formelle Organisation:

- (Fast) Nur schulischer Ganztags (NRW, Berlin, Hamburg Thüringen)
- (Fast) Nur Hort/ Kindertageseinrichtung (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern)
- Hort/ Kindertageseinrichtung und Schule (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, **Rheinland-Pfalz**, Saarland, Schleswig-Holstein)

Inhaltliche Organisation:

- Schule (ausschließlich)
- Hort/ Kindertagesstätte (ausschließlich)
- Schule und Hort/ Kindertagesstätte/ Träger des Ganztags getrennt/ unabhängig voneinander
- Schule und Hort/ Kindertagesstätte/ Träger des Ganztags gemeinsam und eng verzahnt

Ausbau und Platzbedarfe

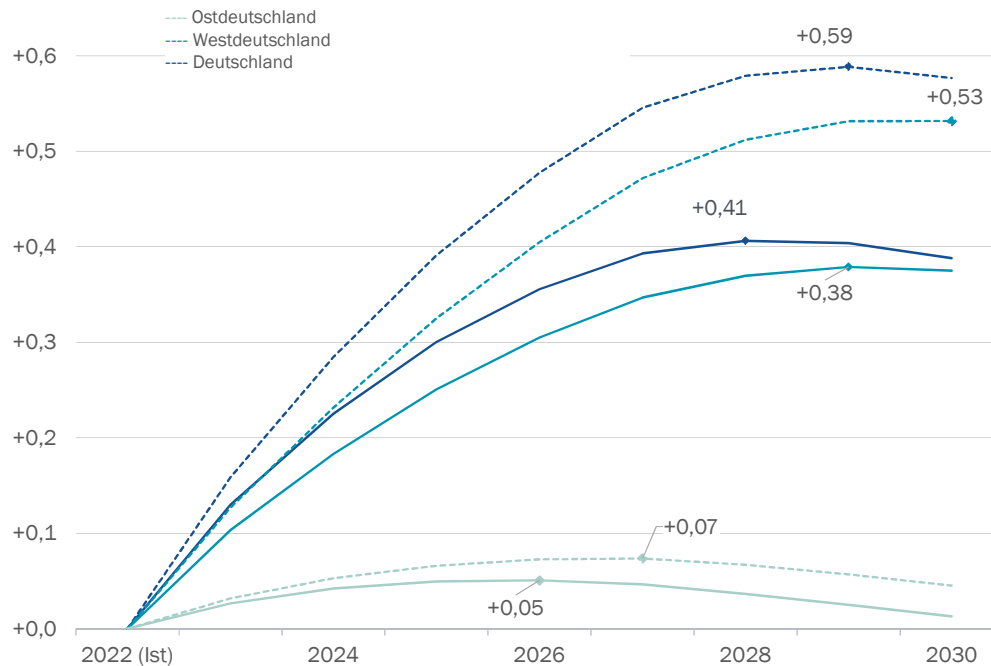


Plätze und Entwicklung des Ausbaus



Quellen: GaföG Bericht 2023; Bildungsbericht 2024

Zusätzlicher Platzbedarf im Zeitverlauf



absoluter Veränderung des Platzbedarfs zu 2022 nach Szenario (in Millionen)

Zusätzlicher Ganztagsplatzbedarf, 2027 ggü. 2022

	konstanter Elternbedarf		steigender Elternbedarf	
Baden-Württemberg	+54.000	(+26%)	+76.000	(+37%)
Bayern	+71.000	(+42%)	+93.000	(+55%)
Berlin	+18.000	(+15%)	+26.000	(+23%)
Brandenburg	+10.000	(+14%)	+17.000	(+23%)
Bremen	+5.000	(+35%)	+6.000	(+46%)
Hamburg	+4.000	(+06%)	+4.000	(+06%)
Hessen	+37.000	(+30%)	+51.000	(+41%)
Mecklenburg-Vorpommern	+4.000	(+09%)	+7.000	(+17%)
Niedersachsen	+40.000	(+27%)	+56.000	(+38%)
Nordrhein-Westfalen	+88.000	(+27%)	+123.000	(+38%)
Rheinland-Pfalz	+26.000	(+34%)	+34.000	(+44%)
Saarland	+6.000	(+29%)	+8.000	(+40%)
Sachsen	+7.000	(+06%)	+10.000	(+07%)
Sachsen-Anhalt	+6.000	(+11%)	+11.000	(+19%)
Schleswig-Holstein	+16.000	(+47%)	+21.000	(+61%)
Thüringen	+2.000	(+02%)	+2.000	(+03%)

Quelle: GaföG Bericht, 2023

Markus Sauerwein

03.12.2024 7

These I: Der Rechtsanspruch wird mit Fachkräften nicht umsetzbar sein. Aber Qualität und Fachkräfte hängen zusammen

Benötigen wird eine gute (!) Weiterqualifizierungen für pädagogisch nicht qualifiziertes Personal

Der Ganztag muss insgesamt als Arbeitsfeld attraktiver werden!

Auch „Betreuung“ ist eine pädagogische Leistung, die gegenwärtig nicht anerkannt wird.

Fachkräfte! Mangel!



- Ca. 50.000 bis 100.000 fehlende Stellen (Rauschenbach et al., 2021; Bock-Famulla et al., 2022)
- Insgesamt knapp 1. Mio. Beschäftigte in Kinder- und Jugendhilfe; Zunahme von 85 % (450.000) seit 2006/07
- **Alleine in Kita:** 286.000 bis 315.000 zusätzliche Fachkräfte
- **Jahr 2022:** auf bundesweit rund 8.000 arbeitslos gemeldete Erzieher:innen etwa 13.000 offene Stellen (Rauschenbach et al., 2024)
- Auf drei verrentete Personen folgen zwei nach (Rauschenbach et al., 2024)
- „Linderungen oder gar Lösungen dieses Problems sind vorerst aus irgendwelchen sozialpädagogischen Fachkraftreserven auf dem einschlägigen Arbeitsmarkt selbst nicht mehr zu erwarten, sondern – wenn überhaupt – nur von „außen“ (Quer- und Seiteneinstiege)“ (Rauschenbach et al., 2024, S. 243).
- → Ganztags wird nur mit Fachkräften nicht möglich sein!

Prekarisierung des Personals

- Professions- (Silkenbeumer et al., 2018), Organisations- (Spies 2019) und **Statusunterschiede** (Arnoldt und Züchner 2020; Buchna et al., 2016)
- Insbesondere Nicht-Qualifizierte nur randständig eingebunden (Graßhoff et al., 2019a,b; Rohde & Graßhoff 2024; Bock et al., 2024)
- Viele sind „**frustriert**“, kritisieren nicht wahrgenommen zu werden (Rohde & Graßhoff 2024; Bock et al., 2024)
- **Insgesamt unattraktive Arbeitsbedingungen** „Ehrenamt auf Steuerklasse“ (Bock et al., 2023)
- → **Ausstieg aus dem Ganztag**
- **Prekäre Professionalität:** Fachkräfte können aufgrund des Fachkräftemangels ihre eigenen Ansprüche nicht gerecht werden
- → Entwertung der betreuenden Tätigkeiten (und damit auch des Berufsfeldes)



Betreuung/Sorge als Qualität?

- „Ohne die verantwortliche Sorge um eine [...] bedürftiges Leben ist keine menschliche Gesellschaft [...] möglich“ (Loick 2024, S. 142)
- Betreuung ist...
 - Kontinuierliche Voraussetzung für Bildung und Erziehung (Bilgi 2019; Dietrich & Wedemann, 2019)
 - Schutz, Versorgung, Pflege (Homfeldt & Rosenbauer, 2008; Hünersdorf, 2021)
 - Respekt vor Willensäußerungen der Kinder
 - Beobachten mit Blick auf das Wohlbefinden der Kinder (Braches-Chyrek, 2021; Dietrich & Wedemann, 2019).
 - Anspruchsvolle pädagogische Tätigkeit (die Qualifizierung erfordert!)
- Aufwertung von Care- und Sorgearbeit als Aufgabe von Wissenschaft und Praxis!

Qualität und Fachkräfte



- Extracurricularen Angebote/ Extended Education: Akademische Ausbildung hängt zusammen...
 - mit positivem Sozialverhalten (Gottfredson et al., 2007)
 - mit wahrgenommenen Angebotsqualität (Cross et al., 2010)
- Qualifizierte...
 - reflektieren pädagogische Antinomien auf höherem Niveau
 - sind kindorientierter
 - haben **nicht mehr Wissen** über Qualität
 - führen mehr Gespräche mit Kollegen:innen (Sauerwein & Danner 2024; Bremerich, Sauerwein & Graßhoff i.E.)
- Weitergebildete “Lai:innen”...
 - sind kindorientierter
 - sind reflektierter (als nicht qualifiziertes Personal)

Resümee I

- Weiterqualifizierungen (die wissenschaftlich) evaluiert werden!
- Arbeitsbedingungen verbessern um Personal zu halten
- Fachkräfte (mit Master Abschluss) die pädagogisch Nicht-Qualifizierte bei der Reflexionsarbeit unterstützen
- Kommunizieren: Nicht Fachkräfte sind an mangelnder Qualität des Ganztags Schuld, sondern die Arbeitsbedingungen
- Care/ Betreuung als wertvolle Tätigkeit anerkennen!

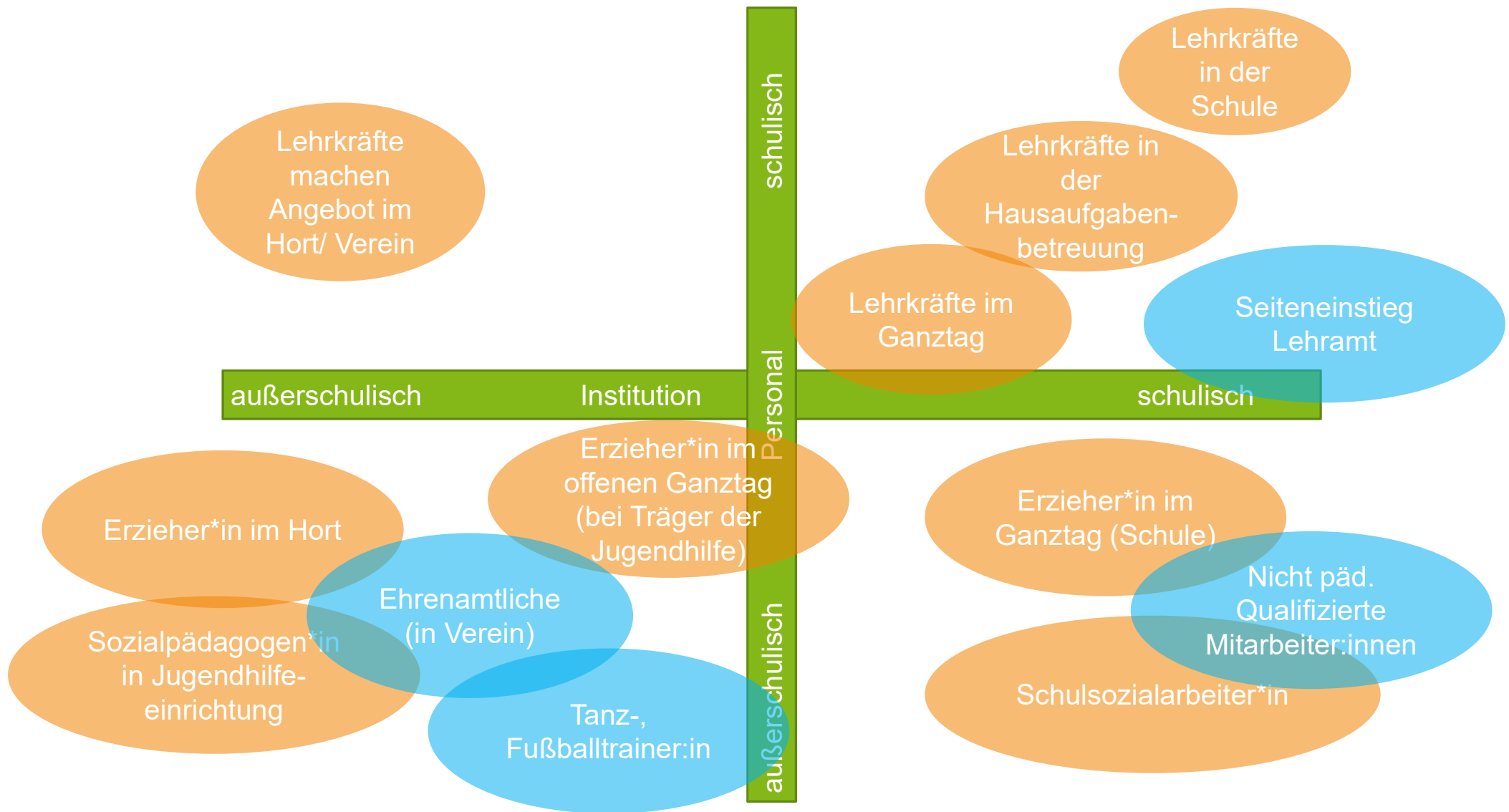
These II: Die Forderung nach einem gemeinsamen
Bildungsverständnis von Jugendhilfe und Schule ist
ein Missverständnis! Vielmehr sind beide
komplementär aufeinander angewiesen und sollten
ihre jeweils anderen Zugänge zu Bildung anerkennen!
Schule (Lehrkräfte) muss sich stärker auch wirklich
auf andere Bildungsorte einlassen!

Kooperation Jugendhilfe und Schule

- Zuvor zwei (historisch) getrennte Systeme (Graßhoff & Sauerwein, 2020)
- Heute: Schule ist auf Jugendhilfe (und Familie) für ihren Vollzug angewiesen (Alltagsbildung ~ Rauschenbach)
- Für Jugendhilfe einige kritische Entwicklungen durch Kooperation (Veränderte Ziele, Ausrichtung an Schulischen Strukturen)
- ...aber auch positive Entwicklung (Erweiterung der Adressaten:innen, gesellschaftliche Bedeutung, Etablierung wichtiger Ideen)
- Kinder- und Jugendhilfe verändert auch Schule (informelle und nonformelle Bildung) (Sauerwein, 2022; Sauerwein & Graßhoff, 2022)
- Zusammenarbeit durch Ideen wie Ganztagsbildung gerahmt
 - Nicht gleiche Bildungsziele (Kooperation als komplementäre Ergänzung)
 - Sondern Anerkennung der Perspektive der anderen Profession



Allerdings: Kooperation & Öffnung der Schule einseitig



Resümee II

- Fokus liegt auf Kindern!
- Anerkennung der Unterschiedlichen Zugänge und Verständnisse, statt Anpassung der einen Institution an die andere
- Bisher ist Öffnung der Schule ein einseitiger Prozess:
 - Schule hat sich für andere Akteure:innen geöffnet
 - Schulische Akteure:innen (Lehrkräfte) sind aber nicht offen in andere Bildungsinstitutionen involviert
- Umsetzung des Rechtsanspruchs muss aber vielschichtiger Räume im Sozialraum auch von/ durch schulische Akteure:innen bespielen

- **Interessenvertretung:**
 - bessere Bildungs- und Teilhabechancen, Abbau von Benachteiligungen
 - Entlastung von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- **Träger von Angeboten**
 - Horte, offene Ganzttagsschulen, Fachberatung Kita, Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung, Schulsozialarbeit, ..
 - Qualitätsvoller Ganzttag

- **Solidaritätsstifter**
 - Sozialraumorientierung und Einbindung von ehrenamtlichem Engagement als Ergänzung zur erforderlichen Personalausstattung im Sinne des Gemeinwohls

- verfestigter Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg
- anhaltend hohes Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen
- mit dem Armutsrisiko einhergehende Risikofaktoren (ungünstige Ernährungsweisen, Bewegungsmangel, Einsamkeitsgefühle, wachsender Medienkonsum, familiäre Konflikte..)
- ➔ Ganztage als Chance Bildungsbenachteiligungen abzubauen, Teilhabe zu ermöglichen, Familien zu entlasten

- Empfehlungen KMK, Operationalisierung
- *good practice!*
- ganzheitliche Bildung, individuelle Förderung, inklusiv u. partizipativ ausgerichtet, lebensweltorientiert, soziale Kompetenzen
- Integration von Bildungs- und Betreuungsangeboten
- Kooperation mit Partnern im Sozialraum, Elternbeteiligung u. flexible Gestaltung
- Qualifikation von Fach- und Nicht-Fachkräften

- Caritas-Kampagne 2024: Frieden beginnt bei mir

- Ganztag als Ort
 - an dem Demokratiebildung gefördert werden kann
 - demokratische Haltungen eingeübt werden können
 - Partizipation ermöglicht und Selbstwirksamkeit erlebt werden kann

- Weiterbildung von Mitarbeitern zu Demokratieförderern

- Projekt „Next Step – Demokratie und Beteiligung gestalten“
Weiterbildung und Demokratie-Box
(Materialien, Spiele, Bücher zum Thema respektvoller Umgang, gemeinsame Entscheidungsfindung, Kinderrechte, demokratische Rechte,..)

Qualitätsdimensionen von „guten“ Ganztagsangeboten



Wirkung und Qualität Ganztagsangeboten



- Freiwillige Teilnahme → Schulleistungen (Fischer et al., 2019; Sauerwein & Heer, 2020)
 - Reduktion von Klassenwiederholung (Steiner, 2011), geringe Effekte auf Noten (Fischer & Kuhn, 2011), aber keine Effekte auf Leistungen (Sauerwein & Heer, 2020)
 - Kein Ausgleich von Bildungsungleichheiten, aber Ermöglichung von Teilhabe (Sauerwein et al., 2019)
 - Positive Effekte auf Sozialverhalten/ Sozio-Emotionale Kompetenzen/ Selbstwert (Sauerwein, 2017; Fischer et al., 2012)
- Bei hoher Qualität der Angebote!

Qualität: Perspektive von Kindern



- Beziehungen (Peers/ Betreuer:innen)
- Authentische Erlebnisse
- Rückzug, Erholung, Intimität
- Autonomie und Selbstbestimmung (beim Essen)
- Klare, verständliche, sinnvolle und nachvollziehbare Regeln (Sauerwein et al., 2023; Deinet et al., 2018; Nentwig-Gesemann & Walther, 2021)

Qualitätsdimensionen von „guten“ Ganztagsangeboten



Pädagogisch nicht qualifiziertes Personal



- „Rekrutierung auf dem Schulhof“
 - Gehalt genügt, laut Angaben der Befragten, nicht, um Lebensunterhalt zu finanzieren - „Ehrenamt auf Steuerklasse“ (Bock et al., 2023) → Abhängig von Lebenspartner:in
 - Keine/kaum Stunden für Vorbereitung
 - Reflexion am Küchentisch (Rohde & Graßhoff 2024)
- Prekarisierung des Personals (Bock et al., 2023) von denen gute Angebote erwartet werden

Ganztagsbildung

- schulzentrierte Betrachtung soll überwunden werden (Bollweg et al., 2020a, 2020b; Coelen, 2002; Otto & Coelen, 2008)
- **Differenz** von Schule und Sozialpädagogik sowie ihrer **Komplementarität** wird betont
- Schule und sozialpädagogisch gerahmte Angebote sollten Eigenheiten beibehalten (Coelen, 2006; Rauschenbach et al., 2003; Rauschenbach, 2003)
- die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit wird in den Blick genommen (Coelen, 2006; Rauschenbach et al., 2003; Rauschenbach, 2003)
- Missverständnis gemeinsames Bildungsverständnis (Bremerich et al., i.E.)
 - Nicht gleiche Bildungsziele (Kooperation als komplementäre Ergänzung)
 - Sondern Anerkennung der Perspektive der anderen Profession
 - Aber Kooperation bedingt auch wechselseitige Transformation
- Bildungslandschaften als praktische Umsetzung

